

Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald
Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg
Band: 23 (2010)

Artikel: Ein Saft für weltliche und geistliche Herren : zum churrätischen Weinbau vom frühen bis späten Mittelalter
Autor: Gabathuler, Heinz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-893368>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Saft für weltliche und geistliche Herren

Zum churrätischen Weinbau vom frühen bis späten Mittelalter

Heinz Gabathuler

Die Rebe war im Mittelalter ein herrschaftliches Gewächs, der Rebensaft ein Herrengetränk. Anbau, Pflege und Ernte mussten herrschaftlich organisiert werden, weil sie personal- und arbeitsintensiv waren. Nur Grund- und Leibherren verfügten über die nötigen Güter und Leute, um den Weinbau betreiben zu können. Und nur sie konnten gewährleisten, dass der Wein vom bäuerlichen Produzenten auch über weite Strecken zum weltlichen oder geistlichen Konsumenten gelangen konnte. Einer der frühmittelalterlichen Herren in Churrätien war Ovilio von Trimmis, der um 800 der Kirche des heiligen Carpophorus einen Weingarten (*vinea*) schenkte und mit seinen Söhnen Vigilus und Viktor wohl zur ritterlichen Familie des Paulus von Trimmis gehörte. Der Trimmiser Ritter war 765¹ ein Zeuge für den Churer Bischof Tello, in dessen Testament der älteste Nachweis für den rätischen Weinbau zu finden ist. Neben solchen weltlichen Grundbesitzern besaßen auch das Bistum Chur und die rätischen Kirchen und Klöster ihre Rebberge; so war 958² die Churer Kirche St. Martin mit einem eigenen Weingarten ausgestattet.

Die meisten Rebberge waren in königlichem Besitz, wie das Reichsurbar 842/43 zeigt. An 27 Orten lagen Weingärten, und wenn auch ungenannte Orte berücksichtigt werden, dann dürften in den meisten Dörfern des Alpenrheintals Reben gewachsen sein. Die grössten Weingüter lagen in der Bündner Herrschaft, denn der Königshof Maienfeld, zu dem auch Fläsch gehörte, lieferte fast die Hälfte des Weines. Der Ertrag wurde als Fuhre oder Kar-

renladung (*carrata*) gemessen: Aus Maienfeld stammten 100 Fuhren, aus Mels 20, Igis 12, Ilanz und Balzers 10, Malans und Flums 9, Felsberg, Bludesch und Nüziders 6. Auch vom Königshof Räfis kamen 6 Fuhren, während aber das Weingärtchen (*vineola*) in Sargans wohl unbedeutend war. Zusätzlich bezog das Reichskloster Pfäfers aus Ragaz 12, Trimmis 9, Chur 8, Untervaz 7, Fläsch 3, Mels 2 und sogar aus dem Vinschgau 10 Fuhren Wein. Zu drei königlichen Höfen gehörten neben Bauernhuben (*mansus*), die Ackerbau und Viehwirtschaft betrieben, auch besondere Huben nur für den Weinbau: 6 in Maienfeld, 2 in Mels und 1 Hube in Balzers. Noch um 1220³ besaß das Kloster Pfäfers 8 Weinbauernhöfe (*colonatus vinearum*): 5 in Ragaz, 2 in Fläsch und 1 Hof in Malans.

Rätischer Wein für schwäbische Klöster

Die Weinbauern (*vineatores*) von Maienfeld waren um 1100 im Besitz von schwäbischen Grafen und Klöstern: 1098 schenkte Lütold von Achalm vier Weinbauern dem Kloster Ziefalten, 1105⁴ Burkhard von Nellenburg einen Weinbauern namens Laurentius dem Schaffhauser Kloster Allerheiligen. Das welfische Kloster Weingarten erhielt um 1100⁵ zwei Weingärten in Malans und Triesen; das Kloster Schänis besaß 1178⁶ Weingärten in Jenins und Malans. Dank solcher Schenkungen wurden die Klöster mit rätischem Wein versorgt, der zwar auch zur Liturgie, vor allem aber zur Versorgung der Klosterbrüder gehörte. Den Weinkonsum der geistlichen Herren im Hochmittelalter

zeigen schriftliche Quellen aus bischöflichen und klösterlichen Archiven. Nach 1110 erhielten die Pfäferser Mönche, 1232 und 1273⁷ die Churer Domherren eine Tagesration von zwei Bechern Wein zugesprochen. In allen drei Fällen wurde die Weinmenge genau abgemessen: Acht Becher (*pocula*) mussten einem Eimer (*galleta*) nach Churer Mass entsprechen. Domherren und Klosterbrüder legten Wert auf einheimische Qualität, denn im Churer Domkapitel sollten nur «gute Weine aus heimischer Erde» ausgeschenkt werden. Getrunken wurde offenbar junger Wein als Most (*mustum*), den 1225⁸ das Kloster Disentis und das Churer Domkapitel ausdrücklich verlangten.

Die mittelalterlichen Weinmasse können nicht in Litermasse umgerechnet werden, weil wichtige Marktorte wie Feldkirch und Chur eigene Masse kannten und zudem Stadt- und Landmasse unterschieden. Sie können aber in ein Verhältnis zueinander gebracht werden, wenn 1 Saum 2 Zuber, 1 Zuber 10 Viertel, 1 Viertel 8 Mass ergaben. Nach einer Maienfelder Jahrzeitstiftung um 1400⁹ entsprachen ein Eimer einem Viertel (*quartale*) und ein Becher demnach einem Mass (*mensura*). Der Saum (*sauma*) löste als hochmittelalterliches Tragmass die frühmittelalterliche Fuhre ab, bestand aus zwei Zubern oder Fässern und enthielt 160 Mass. Dies entsprach der Traglast eines Saumtieres (*saumarius*), das den rätischen Wein auch bis zu den schwäbischen Klöstern zu bringen hatte. Die Geldwerte des Weines können einem Verzeichnis um 1100¹⁰ entnommen werden: 6 Krüge (*situla*) galten 3 Schil-



Der «Herrenwingert» (hinter dem Mäuerchen rechts unten) am Werdenberger Burghügel dürfte im 13. Jahrhundert entstanden sein.

Foto Hans Jakob Reich, Salez

ling Pfennig, ebenso viel wie 1 Kuh, 3 Schweine, 3 Pfund Pfeffer, 9 Schafe oder 15 Krüge Bier. Der einheimische Wein war also im Mittelalter zweieinhalbmal so teuer wie das kaum bekannte und wohl nur eingeführte Bier. Das teuerste Produkt aber war der Pfeffer, der – wie das noch seltenere Olivenöl – vom Churer Bischof gelegentlich als Abgabe erhoben wurde.

Rebberge in Sevelen, Buchs, Werdenberg und Gams

Auf Rebberge im heutigen Werdenberg wird vor 1200¹¹ im Churer Totenbuch hingewiesen: Berta von Buchs stiftete am 15. März, Hermann von Buchs am 12. November ein Mass Wein, wobei dieses Mass wohl mehr als nur einen Becher beinhaltete. In Sevelen besass 1208 das Kloster Churwalden, in Gams 1210¹² Heinrich II. von Sax einen Weingarten, mit dem er in Churwalden eine Jahrzeit für Vater Albert und Bruder Eberhard stiftete. Die Stiftung war mit genauen Auflagen verbunden: Der Ge-

denktag musste ins Jahrzeitbuch des Doppelklosters eingetragen werden (*in calendario fratrum et sororum*), und den Wein erhielt Churwalden nur, um jeweils zum Saxer Gedächtnis am Vorabend die Gottesdienste und am Todestag eine Gedenkmesse zu feiern (*celebrare vespas et plenam vigiliam et missam*). Der Messwein kam jeweils aus Gams, nicht aus dem Klosterkeller; auch 1218 musste der Propst von Churwalden einen Eimer Wein in Parpan holen lassen, um – «wie es Sitte ist» – eine Schenkung mit einem Umtrunk für die Zeugen bekräftigen zu können. Dass der Wein über grosse Strecken in einem Fass (*barile*) transportiert wurde, bestätigt eine Churer Quittung 1248¹³ für eine Lieferung aus Chiavenna. Dieser Weinimport in ein Rebbauggebiet zeigt, dass der norditalienische Wein schon im Mittelalter geschätzt wurde.

Im 13. Jahrhundert dürfte der Rebberg am Werdenberger Burghügel entstanden sein, der das Städtchen sozusagen zu einem ummauerten Weingut

machte: oben der Grafensitz, unten die Häuserreihe an der Stadtmauer und

1 765, (800): BUB I, Nr. 17, 25, 26, 29.

2 958: BUB I, Nr. 115.

3 (1220): UBSSG II, 1409.

4 1098, 1105: BUB I, Nr. 211 (irrt. zu 1092), 219, 220.

5 (1100): UBSSG I, Nr. 136.

6 1178: BUB I, Nr. 400.

7 (1110): BUB I, Nr. 280; 1232: BUB II (neu), Nr. 708; 1273: BUB III (neu), Nr. 1207.

8 1225: BUB II (neu), Nr. 631, 633.

9 (1400): JECKLIN, FRITZ, *Jahrzeitbuch der St.-Amandus-Kirche zu Maienfeld*, Chur 1918: 14. Januar.

10 (1100): UBSSG II, Nr. 1406.

11 (1200): *Necrologium Curiense. Mittelalterliche Toten- und Jahrzeitbücher der Kathedrale Chur*, Faksimile, hg. von URSUS BRUNOLD und JÜRGEN L. MURARO, Dietikon-Zürich 2008.

12 1208, 1210: BUB II (neu), Nr. 516, 532.

13 1218, 1248: BUB II (neu), Nr. 1037 (zu 1260), 870.



1423 und 1468 sind zu den Burgen Hohensax (1) und Frischenberg (2) gehörende Weingärten erwähnt. Sie dürften im gelb umrandeten Gebiet (3) gelegen haben, wo bis heute der Flurname Wingertloch erhalten geblieben ist.

Luftaufnahme 2006
Hans Jakob Reich, Salez

dazwischen ein «Herrenwingert». Im Buchser Kirchspiel bauten die Grafen von Werdenberg im Kleinen, was ihr Grossvater Hugo I. von Montfort im grossen Feldkirch errichtet hatte: eine Weinbaustadt. Feldkirch war eine planmässige Neugründung, die auch dem herrschaftlichen Weinbau diente. Ihre Siedler erhielten 60 Hofstätten als Zinslehen zugeteilt und mussten jährlich 60 Fuhren Mist in die gräflichen Weinberge liefern. Die günstige Verkehrslage und der intensive Weinbau machten Feldkirch bald zum wichtigsten Markort zwischen Chur und Lindau. Einen spätmittelalterlichen Hinweis auf die Vorarlberger Weinernte gibt der Aufenthalt des österreichischen Herzogs Sigmund vom 9. bis 21. Oktober 1460¹⁴

in Feldkirch. In den Abrechnungen des Kammermeisters Nikolaus Staffler ist auch der Wein enthalten, «so man die zeit zuo Veltkirch genomen hat»: Es waren etwa 32 Saum und 1 Fass für 134 Pfund und 5 Schilling Pfennig. Die Preise pro Mass betrugen 5, 6 und 7 Pfennig, wobei vom teuersten Wein nur 28 Mass getrunken wurden. Insgesamt dürften die Feldkircher Händler dank des herzoglichen Gefolges in zwölf Tagen zwischen 5500 und 6000 Mass Wein abgesetzt haben.

Herrschaftlich bewilligter und besteufter Weinverkauf

Der Weinverkauf bedurfte einer herrschaftlichen Bewilligung und war einer Getränkesteuer unterworfen,

dem sogenannten Ungeld. In Bludenz ordnete Graf Albrecht I. von Werdenberg 1354¹⁵ an, dass die Schenken jeden 13. Pfennig als Ungeld bezahlen mussten, wie es auch in Feldkirch üblich sei. Von keinem neuen Fass durfte ausgeschenkt werden, bevor vom alten Fass nicht die Steuer bezahlt worden war. Der Werdenberger Vogt oder der Bludener Ammann konnten Wirte, die ihren Wein nicht «verungelten» wollten, vor Gericht bringen. Als Strafe legte der Werdenberger Graf 5 Schilling Pfennig für jedes vorzeitige Ziehen des Zapfens fest. In Chur besass der Bischof zehn Tavernen: Ihm bestätigte König Albrecht 1300¹⁶ das Recht, die Weinsteuer (*ungeltum*) einzuziehen, die also zu den Regalien, den königlichen Rechten, gehörte. Die Steuer wurde in Chur offenbar für die Stadtbefestigung eingesetzt, denn die Bischöfe Johannes und Hartmann überliessen im 14. Jahrhundert das Ungeld den Stadtbürgern, damit sie Bau und Unterhalt (*bruch und buw*) bezahlen konnten. Das Bistum verdiente sowohl am Konsum als auch an der Produktion, denn der Churer Wein kam aus bischöflichen Rebbergen, zu deren Düngung auch die zehn Tavernen je vier Fuhren Mist (*fimum*) zu liefern hatten.

Im Spätmittelalter gehörten zu den Burgen Frischenberg und Hohensax zwei Weingärten, die 1423¹⁷ und 1468¹⁸ genannt werden. In Gams besaßen die Saxer Herren eine Taverne und liessen im Igalätscha¹⁹ (*Galletschen*) die Stickle für ihren Rebberg schlagen. In Sevelen gab es 1390²⁰ eine Taverne und um 1400²¹ noch einen churbischöflichen Weingarten (*ze Glat*), der Anna von Haldenstein verliehen wurde. Auch an der Wartauer Burghalde lag ein Rebberg, der zum Pfrundgut der Kirche Gretschins gehörte und deshalb in keinem der Wartauer Urbarien des 15. Jahrhunderts verzeichnet ist. In Gretschins lag eine Taverne, deren Zugehörigkeit zur Herrschaft Wartau 1467 im Herrschaftsrodel der Grafschaft Sargans bestätigt wurde. Im gleichen Sarganser Rodel wurde auch das Betre-



Im gräflichen «Herrenwingert» unter dem Schloss hatte jeder Hausbesitzer in der Grafschaft Werdenberg vier bis fünf Frontage zu leisten. Foto Hansjakob Gabathuler, Buchs

ten eines fremden Weingartens mit einer Busse von tagsüber 1 und nachts 10 Pfennig bestraft.²²

Fronddienst für die Herrschaft

Eine bedeutende Reblage stellte in der Grafschaft Werdenberg nur der gräfliche «Herrenwingert» dar, der im Werdenberger Urbar 1483/85²³ mit seinem herrschaftlichen Torkel erwähnt ist. Jeder Hausbesitzer in der Grafschaft hatte vier bis fünf Frontage (*tagwan*) zu

leisten: *«Item ain jeglich gehüset in der herschafft ist minem gnedigen heren vier tagwan zuo thund schuldig, den ersten gruoben, den andren howen, den dritten valgen, den vierden jetten und den fünfften helfen wünnen, ist sach, das man ir ze wünnen bedarff [...]»*. Die Walser am Studnerberg (*die Apilols die Walliser*) mussten Rebstickel schlagen, und die Grabserberger mussten Mist in den Rebberg führen. Einige Werdenberger Eigenleute (*ettlich armlit*) hatten den

Weingarten der Herren zu mähen und einzuzäunen.

Nur vereinzelte bauerliche oder bürgerliche Besitzer von Werdenberger Rebbergen erscheinen schon im 15. Jahrhundert in den schriftlichen Quellen. 1422 schenkte der Buchser Pfarrer Johannes (*Hans Pfaff*) der Pfrund seinen Weingarten oberhalb der Kirche Buchs. 1428²⁴ verkaufte Konrad Bannholz seinen Werdenberger Weingarten an Rudolf Vittler aus der späteren Vogtfamilie. 1471 kauften der Sarganser Landammann Jos Oculier und seine Frau Elisabeth Ruosch von Hans und Klara Ruosch den Torkel in Fontnas und verpfändeten ihn 1482²⁵ an Burkhard und Anna Hug. Dass aber das Anlegen von Rebbergen immer noch ein Herrschaftsrecht war, zeigt das Buchser Urbar: Graf Johann Peter von Sax-Misox erlaubte 1484²⁶ den Kirchgenossen von Buchs, aus Allmendgütern Weingärten zu machen. Offenbar durfte die Kirchgemeinde (*gemainen kilchgenosen*) auf der Allmend Reben anpflanzen und einzelne Rebparzellen an interessierte Buchser abtreten. Jeder Kirchgenosse, der einen Anteil am gemeinsamen Weingarten übernahm, musste einen Gulden bezahlen – vermutlich in die Buchser Gemeindekasse (*an die tafel zu Bux*). Mit dem letzten Grafen im Werdenberg begann also, was später zu den bauerlichen Weinbau-Genossenschaften führen sollte.

14 NIEDERSTÄTTER, ALOIS, *Der Aufenthalt Herzog Sigmunds von Österreich in Vorarlberg 1460*. In: *Montfort* 1987, S. 187.

15 1354: Vorarlberger Landesarchiv, Urkunde Nr. 10007.

16 1300: BUB III (neu), Nr. 1691.

17 1423: *Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven*, hg. von RUDOLF THOMMEN, 5 Bde., Basel 1899–1935, Bd. III, Nr. 165.

18 MÜLLER, ANTON, *Beiträge zur Heimatkunde von Gams*, Gams 1937, S. 38.

19 Leicht ansteigendes Wiesland nordwestlich über Gasenzen, im Norden an den Gasenzbach grenzend. Der romanische Name *Iga-*

lätscha 'in den grossen Stauden' weist auf die einstige Bestockung hin.

20 1390: Landesarchiv Glarus 2457/01.

21 MUOTH, JAKOB CASPAR, *Zwei sogenannte Aemterbücher des Bistums Chur aus dem Anfang des XV. Jahrhunderts*, Chur 1898, S. 186 (irrt.: ze Glac).

22 1467: Staatsarchiv Zürich, C I 620.

23 GABATHULER, HEINZ, *Die Werdenberger Güter und Rechte. Zum ältesten Werdenberger Urbar von 1483/85*. In: *Werdenberger Jahrbuch* 2007, 20. Jg., S. 218.

24 1422, 1428: Landesarchiv Glarus 2411/01, 2405/26.

25 1471, 1482: Landesarchiv Glarus 2410/29, 2405/03.

26 *Buchser Urbar 1484*, bearb. von JAKOB EGGENBERGER, HANS STRICKER und VALENTIN VINCENZ, Buchs 1984, S. 20.

Quellen

BUB: *Bündner Urkundenbuch*, Bd. I, bearb. von ELISABETH MEYER-MARTHALER und FRANZ PERRET, Chur 1955; Bd. II (neu) und Bd. III (neu), bearb. von OTTO P. CLAVADETSCHER und LOTHAR DEPLAZES, Chur 1997–2004.

UBSSG: *Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen*, bearb. von FRANZ PERRET, 2 Bde., Rorschach 1961–1982.



Foto Hansjakob Gabathuler, Buchs

Blühende Blauburgunder-Rebe in Fontnas (3. Juni 2009).